

Burgdorf, 21. Dezember 2022 lg

Sicherheitsdirektion
des Kantons Bern
Kramgasse 20
3011 Bern

Teilrevision Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PolG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2022 laden Sie uns ein, zur Teilrevision des Polizeigesetzes vom 10. Februar 2019 (PolG) Stellung zu nehmen.

Die Revision betrifft vor allem den Bereich der polizeilichen Massnahmen. Dieser ist aufgrund des technischen Wandels und der Kriminalitätsentwicklung fortlaufenden Veränderungen unterworfen. So soll die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern beim Betreten und Durchsuchen von Räumlichkeiten vereinfacht werden, um rascher reagieren zu können. Ausserdem soll eine gesetzliche Grundlage für ein sogenanntes «Pre-Recording» bei auf dem Körper getragenen, beweissichernden Kameras geschaffen werden. Eine Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen ist auch bei der automatisierten Fahrzeugfahndung vorgesehen. Zudem soll mit der Teilrevision eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz technischer Geräte für die Standortermittlung bei der polizeilichen Observation geschaffen werden.

Die mit der Revision angestrebten gesetzlichen Anpassungen bezwecken im Wesentlichen eine effizientere Zusammenarbeit unter Behörden und den Einsatz modernerer Hilfsmittel. Die Revision hat zum Ziel, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, was grundsätzlich auch im Interesse des Gewerbes und der Volkswirtschaft insgesamt liegt. Im Besonderen haben die vorgeschlagenen Änderungen indes keine bzw. lediglich geringe Gewerberelevanz, weshalb wir auf eine detailliertere Stellungnahme verzichten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Ernst Kühni
Präsident



Lars Guggisberg
Direktor

per E-Mail an

politischegeschaefte.sid@be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates